

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh in der Aula der ehemaligen Realschule, Schulkamp 10 in 59329 Wadersloh am 22.02.2021

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Claßen, Anne
RM Eilhard-Adams, Maria
RM Goß, Andrea
RM Gövert, Thorsten
RM Gregor, Jens
RM Grothues, Klaus
RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike
RM Luster-Haggeney, Rudolf
RM Smyczek, Jan
RM Teckentrup, Heino
RM Töcker, Frank
RM Wickenkamp, Alfons

Beratendes Mitglied:

RM Meyer, Ludger

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Krümtünger, Boris
Herr Bierwagen, Guido
Herr Smeenk, Oliver
Frau König, Angelika

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Bildhauersymposium:
Ergebnisse der Jurysitzung und aktuelle Jurymitglieder SKA 01/21, P. 12
5. Antrag des SV Diestedde e.V. auf Förderung des Fitnessparcours SKA 01/21, P. 13
6. Antrag des TuS 93/33 e.V. Wadersloh auf Investitionskostenzuschuss
für den Bau eines Unterstandes als Sonnen- und Regenschutz
auf dem Kunstrasenplatz SKA 01/21, P. 14
7. Antrag des TuS 93/33 e.V. Wadersloh auf Investitionskostenzuschuss
für den Bau eines Carports vor der Einfahrt zum Sportgelände SKA 01/21, P. 15
8. Antrag der FWG-Fraktion auf Errichtung von Wetterschutzanlagen
im Bereich der Bushaltestellen an der Sekundarschule Wadersloh SKA 02/21, P. 6
9. Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit - NKN
Anschaffung von E-Lastenfahrrädern UA 01/21, P. 8
10. Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit - NKN
Flächenbereitstellung und Finanzierung zu Baumpflanzprojekten UA 01/21, P. 9
11. Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit - NKN
Anschaffung von fünf Strommessgeräten
12. Antrag des DRK Wadersloh e. V.
auf Bezuschussung von Umbauarbeiten am DRK-Heim Wadersloh FSA 01/21, P. 11
13. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh
(ehemaliges Realschulgelände)
Frühzeitige Beteiligung BPA 01/21, P. 5
14. Ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 67 "Sommerkamp" der Gemeinde Wadersloh BPA 01/21, P. 6
15. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "VEP Betonwerk Götde"
der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss BPA 01/21, P. 7
16. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Augustin-Wibbelt-Straße"
der Gemeinde Wadersloh BPA 01/21, P. 8
- 16.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 16.2. Satzungsbeschluss

17. Antrag der FWG-Fraktion zum Einbau eines elektrischen Türöffners für eine Ratssaaltür im Rathaus
18. Neufassung der Hauptsatzung
19. Neufassung der Zuständigkeitsordnung
20. Ergänzung der Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Wadersloh
21. Personelle Veränderung im Interkommunalen Volkshochschulausschuss Beckum-Wadersloh
22. Erhebungsverzicht auf Elternbeiträge für gemeindliche Betreuungsangebote und Versorgung mit Mittagessen für die Zeit vom 01.01.2021 bis auf Weiteres
23. KiTa-Jahr 2021/2022
24. Antrag des Herrn Herbert Gövert auf Verbesserung des Rad- und Wanderweges vom Sportplatz Liesborn zum Liesborner Holz entlang des Biesterbaches und des Rottbachs
25. Antrag des Herrn Herbert Gövert vom 08.11.2020: Vorschlag einer neuen Radwanderroute "Von Göttingen nach Basel - quer durch Wadersloh"
26. Antrag der FDP-Fraktion auf Befreiung von der Hundesteuer für ausgebildete Jagd- und Herdengebrauchshunde
27. Antrag "ZIN 19" Abschaffung von Blumenampeln/Blumenringen an den Straßenlampen der Gemeinde Wadersloh
28. Projekt "Beweg was!"
29. NKN – Budget für Kleinstprojekte
30. Breitbandausbau
31. Partnerschaftsjubiläum
32. Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 mit den Anlagen
 - 32.1. Ansatzbildung papierlose Ratsarbeit
 - 32.2. Haushaltssatzung 2021
 - 32.3. Stellenplan
33. Verschiedenes
 - 33.1. Offene Briefe - ZIN 19
 - 33.2. Wasserzähler
 - 33.3. Frostschäden - Bahnübergang an der Osthusener Straße
 - 33.4. Hochwasserschutz Glenne
 - 33.5. Beratungspunkte in Corona-Zeiten
 - 33.6. Anfrage zum Bike-Park

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Bildhauersymposium: Ergebnisse der Jurysitzung und aktuelle Jurymitglieder

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Nachbesetzung der Jury durch die genannten Personen wird zugestimmt. Das Jury-Mitglied aus der Verwaltung übernimmt den Jury-Vorsitz. Der Jury-Vorsitz wird vom Stimmrecht entbunden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Antrag des SV Diestedde e.V. auf Förderung des Fitnessparcours

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der SV Diestedde e. V. erhält einen Gesamtzuschuss in Höhe von max. 10 % der Gesamtausgaben nach vorgelegten Rechnungen. In den Jahren 2021 und 2022 werden jeweils 4.000 € ausgezahlt. Im Jahr 2023 erfolgt nach Vorlage prüffähiger Belege die Endabrechnung und die Überweisung des Restbetrages. Die Beträge werden in den Haushalt eingestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Antrag des TuS 93/33 e.V. Wadersloh auf Investitionskostenzuschuss für den Bau eines Unterstandes als Sonnen- und Regenschutz auf dem Kunstrasenplatz

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Errichtung eines Unterstandes als Sonnen- und Regenschutz wird begrüßt. Die Umsetzung des Projektes ist zwischen dem Verein und der Gemeinde abzustimmen.

Dem TuS 93/33 e.V. Wadersloh wird für das Jahr 2021 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10 % der Gesamtkosten, max. 1.100,00 € zum Bau eines Unterstandes gewährt. Der Investitionskostenzuschuss ist in den Haushalt 2021 aufzunehmen und wird nach Vorlage prüfbarer Rechnungen ausgezahlt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Antrag des TuS 93/33 e.V. Wadersloh auf Investitionskostenzuschuss für den Bau eines Carports vor der Einfahrt zum Sportgelände

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Errichtung eines Carports wird begrüßt. Die Gestaltung ist zwischen dem Verein und der Gemeinde abzustimmen.

Dem TuS 93/33 e.V. Wadersloh wird für das Jahr 2021 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10 %, max. 700,00 € zum Bau eines Carports gewährt. Der Investitionskostenzuschuss ist in den Haushalt 2021 aufzunehmen und wird nach Vorlage prüfbarer Rechnungen ausgezahlt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Antrag der FWG-Fraktion auf Errichtung von Wetterschutzanlagen im Bereich der Bushaltestellen an der Sekundarschule Wadersloh

In der letzten Sitzung des SKA am 13.01.2021 wurde unter TOP 10 der Antrag der FWG-Fraktion auf Errichtung von Wetterschutzanlagen im Bereich der Bushaltestellen an der Sekundarschule Wadersloh beraten. Die Angelegenheit wurde an die Fraktionen verwiesen und steht in diesem Fachausschuss zur erneuten Beratung an.

Es ist nunmehr zu entscheiden, ob diese Investition in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen werden soll.

Zur Errichtung einer Wetterschutzanlage nahm RM Teckentrup für die FWG-Fraktion wie folgt Stellung:

„Wir möchten uns an dieser Stelle zu dem TOP 8 der Tagesordnung, Wetterschutzanlage an der Sekundarschule noch einmal äußern, da in den sozialen Netzwerken und anderen Medien viel berichtet worden ist.

Natürlich waren wir enttäuscht, dass der Antrag unserer Fraktion, den wir im Auftrag der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule aus dem Jugendforum 2019 im letzten SKA gestellt haben, so gnadenlos abgewiesen worden ist.

Zusätzlich sind wir immer noch sehr erschrocken über die Art und Weise, wie die CDU im Nachgang ihrer Homepage nachgetreten hat.

Es ist uns sehr wohl bewusst, dass mit dem Gemeindehaushalt sinnvoll gewirtschaftet werden muss, weshalb wir auch eine Kompromisslösung ins Spiel gebracht haben, die mit vorhandenen Haushaltsmitteln kostengünstig umgesetzt werden kann.

Was aber in unseren Augen völlig unakzeptabel ist und das sagen wir hier mit aller Deutlichkeit, dass nicht einmal versucht wird, für die Schüler eine Lösung zu finden. Das Anliegen der Schüler wird hier von der CDU und FDP völlig übergangen.

Die CDU ist scheinbar stolz, mit ihrem Statement auf ihrer Internetseite „den Wunsch der Jugendlichen ohne Wenn und Aber ... gleich einen Riegel vorgeschoben“ zu haben.

Warum ist es nicht möglich, zunächst die Verwaltung damit zu beauftragen, die Umsetzung beider Vorschläge zur baulichen Möglichkeit zu prüfen und Kosten zu ermitteln, die bisher nicht genau bekannt sind, um dann das weitere Vorgehen zu beraten, welches wir hiermit noch einmal beantragen.

Wir möchten den betroffenen Schülern zeigen, dass uns und wir hoffen auch allen anderen Ausschussmitgliedern, ihre Anliegen wichtig sind und sie ernst genommen werden.

Wir würden uns wünschen, dass die beiden Fraktionen CDU und FDP ihre ablehnende Haltung aufgeben und alle Fraktionen gemeinsame eine gute und für alle akzeptable Lösung finden.“

Der Sachverhalt habe sich nicht geändert, so RM Luster-Haggeney. Die Schüler lägen der CDU-Fraktion am Herzen, daher habe sie Kontakt mit der Schülervertretung aufgenommen, die signalisiert habe, andere Prioritäten zu setzen, als eine Wetterschutzanlage zu errichten. Somit habe die CDU-Fraktion Kosten und Notwendigkeit einer solcher Anlage gegeneinander abgewogen.

Seitens der FWG-Fraktion sei zu keiner Zeit eine Kompromisslösung gesucht worden, sondern in der letzten SKA-Sitzung lediglich verkündet worden, dass eine erstklassige Schule keine drittklassige Lösung verdient habe. Es gehöre zur Demokratie und es sei ein Lernprozess für die Jugendlichen, dass Anträge Zustimmung finden oder abgelehnt werden. In diesem Fall habe die CDU-Fraktion die Demokratie genutzt und eine Entscheidung getroffen, die einigen nicht gefalle. Mit Verantwortung müsse sorgsam umgegangen werden. Es gelte eine Entscheidung für die gesamte Gemeinde zu treffen und nicht nur für eine Einzelgruppe. Daher sei dieses Ergebnis zu Stande gekommen, so RM Luster-Haggeney.

Die Sache als solches sei nachvollziehbar, so RM Claßen, aber die Verhaltensweise der CDU-Fraktion sei undemokratisch. Die CDU-Fraktion müsse nicht um Erlaubnis gefragt werden, ob ein Antrag gestellt werden dürfe. Die Berichterstattung zu dem Thema auf der Homepage der CDU-Fraktion sei unsachlich und respektlos.

Die FDP-Fraktion stimme mit der CDU-Fraktion überein, so RM Gregor. Die vorgeschlagenen Lösungen seien weder finanziell noch taktisch sinnvoll. Eine Umsetzung sei nicht praktikabel.

Die FWG-Fraktion habe drei Varianten vorgestellt, so RM Teckentrup. Er habe gehofft, dass man sich zumindest auf die kleine Lösung hätte einigen können, die bislang für ca. 500 Schüler an der Realschule auch möglich gewesen sei. Der FWG-Fraktion sei es ein Anliegen gewesen, die Schüler, die bei dem Jugendforum die Errichtung einer Wetterschutzanlage gewünscht hatten, zu unterstützen. Die Gespräche, die die CDU-Fraktion mit der Schülerversammlung geführt haben soll, sei ihnen nicht bestätigt worden.

RM Dr. Keitlinghaus bat darum, auf eine sachliche Ebene zurückzufinden. Sie versicherte, dass die Aussagen der CDU-Fraktion verlässlich seien. Anträgen zuzustimmen, die auf einer Umfrage basieren, die in dieser einseitigen Form durchgeführt worden seien, habe sie erschreckt. Wo führe dies hin, wenn man z.B. die Landwirte befragen würde, ob sie die vollständige Sanierung der Wirtschaftsweg wünschen. Eine hundertprozentige Zustimmung sei sicher, könne jedoch keine Basis für eine Entscheidung sein. Die Politik müsse die Gesamtgemeinde im Blick behalten und abwägend Entscheidungen treffen.

Die Angelegenheit sei nicht glücklich verlaufen, so BM Thegelkamp. In der letzten SKA-Sitzung seien drei Alternativen diskutiert worden. Er hätte mit der dritten Alternative (kleine Lösung) sehr gut leben können, da dieser Unterstand bislang für Real- und Hauptschüler ausgereicht habe. Bei einer Errichtung dieser Unterstandsmöglichkeit könne vielleicht mit Kosten in Höhe von ca. 10.000,00 € gerechnet werden. Mit Blick auf die Mehrheitsfraktion gehe er jedoch davon aus, dass ein weiteres Nachdenken über dieses Thema ausgeschlossen sei. Er erkundigte sich, ob die FWG-Fraktion ihren Antrag aufrechterhalte, dass die Verwaltung die Umsetzung der baulichen Möglichkeiten sowie die Kosten ermitteln solle.

Dies bejahte RM Teckentrup.

Er sei verwundet, so RM Luster-Haggene, dass jetzt erst die Kosten geprüft werden sollen. Er sei der Ansicht, die Verwaltung sollte nicht noch einmal mit dieser Thematik beschäftigt werden. Schließlich habe man das Thema mittlerweile ein halbes Jahr lang diskutiert. Nun sei es genug.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die baulichen Möglichkeiten zur Umsetzung beider Vorschläge zu prüfen und die Kosten zu ermitteln.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 04:09:00 (J:N:E) Stimmen.

Beschluss:

Im Bereich der Bushaltestelle wird keine Wetterschutzanlage errichtet. Der Antrag der FWG-Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 09:04:00 (J:N:E) Stimmen.

9 Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit - NKN Anschaffung von E-Lastenfahrrädern

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zwei Elektro-Lastenfahrräder über das Förderprogramm zu beschaffen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeinde Wadersloh über einen Verleih zur Verfügung zu stellen. Die Ausleihgebühr beträgt 20 € pro Woche.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der NKN - AG Mobilität vom 24.11.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

10 Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit - NKN Flächenbereitstellung und Finanzierung zu Baumpflanzprojekten

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass der zuständige Förster an dem Verfahren beteiligt werden sollte. Er bat um eine öffentlichkeitswirksame Einladung, damit auch Mitglieder der NKN-Gruppe bzw. interessierte Bürger an der Sitzung teilnehmen können.

RM Grothues ergänzte, dass sich die NKN-Gruppe einbringen und entsprechend an den Projekten beteiligen wolle. Eine enge Verzahnung mit der NKN-Gruppe sei selbstverständlich, ebenso die Beteiligung des Försters zum Zukunftswald, so BM Thegelkamp. Er schlug vor, dies unter dem ersten Punkt des Beschlussvorschlages zu fixieren.

RM Teckentrup merkte an, dass es nicht nur darum gehe, Bäume zu pflanzen, sondern diese müssten auch gepflegt werden. Er hoffe auf das Engagement der Beteiligten aus dem NKN.

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

Beschluss:

1. „Zukunftswald

Die Flächen a und b werden, wie beantragt, zur dauerhaften Bewaldung bereitgestellt. Es soll nach Möglichkeit ein Biotopverbund zur nördlichen Waldfläche hergestellt werden. Es soll eine Pflanz- und Kostenplanung erstellt und die Möglichkeiten zur Finanzierung ausgelotet werden. Die Beteiligten aus dem NKN, weitere interessierte Bürger sowie der zuständige Förster sind in das Projekt miteinzubinden.

2. „Bürgerwald“

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Antrag eine dauerhafte Baumspendeaktion zu organisieren und die Pflanzung zunächst auf der Grünfläche „Im Sprengel“ auszuführen. Weitere Flächen in den anderen Ortsteilen sollen bei hoher Nachfrage lokalisiert und zur weiteren Beratung vorgeschlagen werden. Die Kostenbeteiligung (Spende) wird auf mindestens 200 €/ Baum festgesetzt. Darüber hinaus gehende Kosten zur Organisation, Pflanzung und Unterhaltung trägt die Gemeinde Wadersloh.

3. „Streuobst- und Blühwiese“

Die Gemeinde stellt eine Teilfläche der Grünanlage „ehem. Schützenplatz“ in Diestedde zur Anlage einer Streuobst- und Blühwiese dauerhaft zur Verfügung. Die NKN Untergruppe „Baum“ soll die Bepflanzung gemäß Antrag organisieren. Eine mögliche fehlende Finanzierung nach Negativprüfung durch den Kreis Warendorf oder die Bürgerstiftung Wadersloh soll bei Bedarf aus der Haushaltsposition zum NKN gedeckt werden. Die Gemeinde trägt anfallende Nebenkosten und übernimmt die dauerhafte Pflege.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des NKN vom 19.11.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

11 Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit - NKN Anschaffung von fünf Strommessgeräten

Das Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (kurz: NKN) arbeitet seit einigen Monaten in verschiedenen Arbeitsgruppen. Entsprechend werden aus dem NKN nun die ersten Anträge für Maßnahmen und Projekte an den Rat der Gemeinde Wadersloh gestellt. Im Hauptausschuss am 07.12.2020 wurde unter Punkt 14.5 der Antrag der NKN-AG Energie zur Anschaffung von fünf Strommessgeräten an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Strommessgeräte dienen der Bestimmung und Aufzeichnung der Leistungsaufnahme von Elektrogeräten in Kilowattstunden (kWh). Durch diese Geräte kann der Stromverbrauch einzelner Haushaltsgeräte bestimmt werden, um hohe Stromverbraucher zu ermitteln und ggf. auszutauschen.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag, auch in Bezug auf die erforderlichen Funktionen der Messgeräte. Es sollten Geräte erworben werden, die eine hohe Benutzerfreundlichkeit und eine gute Aussagefähigkeit haben. Insbesondere sollten die Funktionen Hochrechnung in kWh pro Monat und pro Jahr bei einstellbarem Stromtarif vorhanden sein. Damit lassen sich auch für Laien schnell und einfach aussagekräftige Daten von Elektrogeräten ermitteln und untereinander vergleichen.

Zur Ausgabe der Geräte schlägt die Verwaltung vor, die Geräte im Bürgerservice mit einer entsprechenden Anleitung und Informationsmaterial auszugeben. Eine Beratung durch Mitarbeiter der Gemeinde Wadersloh erfolgt nicht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, fünf Strommessgeräte, wie in der Vorlage beschrieben, zu erwerben. Die Ausgabe erfolgt im Rathaus.

Die Verwaltung berichtet nach einem Jahr im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft über die Resonanz und ggf. über Rückmeldungen zum Einsatz der Geräte.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der NKN-Gruppe ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

**12 Antrag des DRK Wadersloh e. V.
auf Bezuschussung von Umbauarbeiten am DRK-Heim Wadersloh**

BM Thegelkamp erklärte sich für befähigt und gab die Sitzungsleitung an den 1. stellv. Vorsitzenden, RM Grothues, ab.

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Deutschen Roten Kreuz auf einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10% der Gesamtkosten der Umbaumaßnahme am DRK-Heim in Wadersloh, maximal 8.000,00 €, wird entsprochen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage prüffähiger Belege.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**13 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh
(ehemaliges Realschulgelände)
Frühzeitige Beteiligung**

Zum Bauleitplanverfahren für das Quartier „Rosenhöhe“ teilte BM Thegelkamp Folgendes mit:

„Die Gemeinde hat mit der Entscheidung vom 24.10.2012 zur Auflösung der Realschule und der damit verbundenen Neugründung der Sekundarschule die städtebauliche Aufgabe zur Neuentwicklung dieses Quartieres im Zentrum von Wadersloh erhalten.

Mit der Erarbeitung der Sozialraumanalyse in der ersten Hälfte 2018 und den anschließenden Grundlagenentscheidungen zur Projektentwicklung durch den Rat am 09.04.2019 wurde im Juni 2020 vom Rat der Aufstellungsbeschluss für ein durchzuführendes Bauleitplanverfahren gefasst.

Das Bauleitplanverfahren startet mit der Vorstellung der Vorhabenbezogenen Projektentwicklung, dem Bebauungsplan Nr. 69 „Rosenhöhe“ und der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bauausschuss am 25.01.2021, im Hauptausschuss am 22.02.2021 und dem Rat am 08.03.2021.

Da es sich bei der Quartiersentwicklung um ein ganz besonderes Projekt in prominenter Lage handelt, wurde entschieden, dass anders, als gesetzlich vorgegeben, kein verkürztes Bauleitplanverfahren durchgeführt wird.

Der Öffentlichkeit soll genügend Zeit und Gelegenheit gegeben werden, sich über das Projekt zu informieren, um sich daran auf Wunsch zu beteiligen.

Das bedeutet, mit dem Beschluss des Rates am 08.03.2021 erfolgt die sogenannte „frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der Öffentlichen Belange“.

Voraussichtlich ab Montag, den 29.03.2021, erhalten alle Bürgerinnen und Bürger mit der sogenannten „Offenlage“ vier Wochen lang die Möglichkeit zur Einsicht in die Planungsunterlagen und können dazu bei Bedarf Stellung nehmen. Im Vorfeld wird der genaue Termin in der Presse und den öffentlichen Aushängen bekannt gegeben.

Die Stellungnahmen werden in den politischen Gremien Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 19.05.2021, Hauptausschuss am 09.06.2021 und Rat am 28.06.2021 öffentlich beraten.

Ergeben sich keine wesentlichen Planänderungen, erfolgt eine weitere, erneute vierwöchige Offenlage für die Öffentlichkeit im Juli/August. Auch hier besteht wieder die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Stellungnahme zu den Planungen.

Auch diese Stellungnahmen werden in den folgenden politischen Gremien im Herbst 2021 öffentlich beraten. Ergeben sich wesentliche Planänderungen, verschieben sich die politischen Beratungen entsprechend.

Ein Abschluss des Bauleitplanverfahrens wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 erfolgt sein.“

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Das Bauleitplanverfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ zu unterrichten. Gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ zu unterrichten und zur Äußerung nach § 4 BauGB aufzufordern. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh wird im Parallelverfahren geändert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**14 Ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 67
 "Sommerkamp" der Gemeinde Wadersloh**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Aus Gründen der Vorsorge und der Rechtssicherheit wird beschlossen, ein ergänzendes Verfahren nach § 214 (4) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 67 „Sommerkamp“ durchzuführen. Die erneute Offenlage erfolgt nach § 4a (3) BauGB.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**15 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "VEP Betonwerk Götde"
der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Betonwerk Götde“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gemäß § 13 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird nicht durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**16 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Augustin-Wibbelt-Straße"
der Gemeinde Wadersloh**

**16.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken m
Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle des Planungsbüro WoltersPartner vom 11.01.2021 zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16.2 Satzungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Augustin-Wibbelt-Straße“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung am 27.03.2020 (BGBl. I. S. 587) i. V. m. § 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Augustin-Wibbelt-Straße“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 21.11.2020 bis 22.12.2020 einschließlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

17 Antrag der FWG-Fraktion zum Einbau eines elektrischen Türöffners für eine Ratssaaltür im Rathaus

Die FWG-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 16.06.2020, die Kosten für den Einbau eines elektrischen Türöffners für eine der Ratssaaltüren im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2021 mit aufzunehmen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Möglichkeiten der technischen Umsetzung und die entstehenden Kosten ermittelt.

Bei den Türen zwischen Foyer und Ratssaal handelt es sich Brandschutztüren mit bauaufsichtlicher Zulassung für die vom Hersteller vorgesehene Einbausituation. Der Einbau eines automatischen Türöffners erfordert neben der Montage eines Drehtürantriebs auch den Einbau eines E-Öffners mit Riegelschaltkontakt in der Zarge. Mit den erforderlichen Änderungen würde die Tür automatisch ihre Zulassung verlieren.

Für eine Umsetzung der Maßnahme ist somit die Erneuerung einer Tür mit einer zulassungskonformen Ausstattung für den Betrieb eines Drehtürantriebs in der entsprechenden Brandschutzqualität erforderlich.

Im Bau,- Planungs- und Strukturausschuss am 25.01.2021 wurde über die Umsetzung der Maßnahme beraten. Um die architektonisch sehr anspruchsvolle Gestaltung im Foyer zu erhalten, wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, auch die beiden anderen Türen im Bereich Foyer/Ratssaal zu erneuern. Die Entscheidung wurde ohne Beschluss an den Hauptausschuss verwiesen.

Nach erneuter, intensiver Befassung mit der Thematik ausschließlich seitens des Dezernates III, können die Kosten für diese Maßnahme reduziert werden. Es sollte die Erneuerung nur einer Tür vorgesehen werden. Die optischen Unterschiede aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Dekore und Oberflächenstrukturen bleiben abzuwarten. Gegebenenfalls können aus gestalterischen Aspekten noch Anpassungslackierarbeiten an den Bestandstüren erforderlich werden.

Die Kosten für die Erneuerung betragen insgesamt rd. 12.000 €. Der Betrag ist im Entwurf des Haushaltsplans 2021 im Budget 01.10.05 entsprechend anzupassen.

RM Goß nahm für die FWG-Fraktion wie folgt Stellung:

„Wir von der FWG-Fraktion freuen uns natürlich, dass eine kostengünstigere Variante für die Anbringung der elektrischen Türöffner gefunden wurde, damit Menschen mit Beeinträchtigungen eigenständig den Ratssaal betreten können. Anders, wie die CDU-Fraktion es im BPA für sich dargestellt hat, sehen wir aber auch den Aspekt der Ästhetik für wichtig an. Der Ratssaal ist der 1. Raum unserer Gemeinde, um die Gemeinde zu präsentieren. Er und auch sein Eingang müssen in einem repräsentativen Zustand sein. Wir konnten die erste Version der Umsetzung auf Barrierefreiheit der Verwaltung durchaus nachvollziehen, um die architektonisch sehr anspruchsvolle Gestaltung im Foyer zu erhalten. Wir hoffen, dass die Sparversion ein ähnlich gutes Ergebnis bringt.“

Die Ästhetik spiele auch für die CDU-Fraktion eine Rolle, so RM Luster-Haggenev. Die neue Tür solle selbstverständlich die gleiche RAL-Farbe erhalten, wie die anderen. Er machte deutlich, dass die CDU-Fraktion dem Antrag der FWG-Fraktion zustimmen wolle und diese habe nun einmal nur einen elektrischen Türöffner für eine Ratssaaltür beantragt. Die Verwaltung habe den Sachverhalt erweitert.

Die FWG-Fraktion müsse nicht über ihren Antrag belehrt werden, so RM Claßen. Sie habe eine Tür beantragt und unterstütze gleichfalls das Anliegen der Verwaltung.

Die Erweiterung der Verwaltung, auch die anderen beiden Türen zu erneuern, habe die FWG-Fraktion für gut befunden, so RM Goß. Sie seien sich sehr wohl bewusst, dass sie nur eine Tür beantragt haben.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die Türblätter in der gleichen Farbe nicht mehr zu beschaffen seien. Dennoch werde versucht, die Türen so gut wie möglich nachzuarbeiten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der FWG-Fraktion, wie in der Vorlage beschrieben, umzusetzen.

Die Kosten in Höhe von 12.000 € werden im Budget 01.10.05 bereitgestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der FWG-Fraktion vom 16.06.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

18 Neufassung der Hauptsatzung

Zu Beginn einer Wahlperiode werden die Regelwerke überarbeitet, um notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Für die Hauptsatzung sind dies neben redaktionellen Änderungen insbesondere die Änderungen zu Ausschussvorsitzenden.

In der als Anlage beigefügten Synopse sind die Änderungen bzw. Anpassungen durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Gegenüberstellung der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

19 Neufassung der Zuständigkeitsordnung

In der Zuständigkeitsordnung werden die zu bildenden Ausschüsse, deren genaue Bezeichnung, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen geregelt. Der neu eingefügte § 2 Zuständigkeitsordnung führt die vom Rat in der konstituierenden Sitzung am 09.11.2020 gebildeten Ausschüsse auf.

Des Weiteren sind in der Zuständigkeitsordnung von besonderer praktischer Relevanz die Festlegung der konkreten Wertgrenzen. Diese wurden im Bereich der Vergaben von Aufträgen angepasst.

Die als Anlage beigefügte Synopse enthält neben diesen Änderungen überwiegend Anpassungen redaktioneller Art.

RM Luster-Haggeney schlug zu § 3 HA Punkt 2 Nr. 5 folgende Ergänzung vor:

„Projektbezogene Vergaben der Verwaltung über 10.000,00 € bis 50.000,00 € sind im darauffolgenden HA zur Kenntnis zu geben.“ und zu § 5 BPA Punkt 2 Nr. 3: „Projektbezogene Vergaben der Verwaltung über 10.000,00 € bis 50.000,00 € sind im darauffolgenden BPA zur Kenntnis zu geben.“

Die Zuständigkeitsordnung werde diesbezüglich ergänzt, so BM Thegelkamp.

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Wadersloh wird, wie in der Sitzung erarbeitet, zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Neufassung der Zuständigkeitsordnung ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

20 Ergänzung der Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Wadersloh

Die Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Wadersloh sehen bei einer Verabschiedung eines aktiv tariflich Beschäftigten oder eines Beamten in den Ruhestand keine Maßnahme vor. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Richtlinien wie folgt zu ergänzen:

Ziffer VII. Aktive tariflich Beschäftigte und Beamte (bisher: VII. Aktive Bedienstete)

Anlass	Maßnahme
Ruhestand	Offizielle Verabschiedung durch den Bürgermeister oder seinen Vertreter Glückwunschsreiben, ein Blumenstrauß und ein Glückspilz im Wert von 30,00 € (Regelung wird auch angewandt, wenn keine Verabschiedung gewünscht wird.)

Analog erfolgt eine redaktionelle Anpassung in der Überschrift des Punktes VIII. Pensionierte Bedienstete, indem das Wort „Bedienstete“ durch „tariflich Beschäftigte und Beamte“ ersetzt wird.

RM Teckentrup teilte mit, dass die FWG-Fraktion keine Notwendigkeit für diese Ergänzung sehe und somit dagegen stimme.

Beschlussvorschlag:

Neben der redaktionellen Anpassung werden die Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Wadersloh um die Regelung zu „Aktive tariflich Beschäftigte und Beamte“ ergänzt. Diese Regelung tritt am Tag nach der Beschlussfassung im Rat in Kraft.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:02:00 (J:N:E) Stimmen.

21 Personelle Veränderung im Interkommunalen Volkshochschulausschuss Beckum-Wadersloh

Damit der Interkommunale Volkshochschulausschuss beschlussfähig ist, müssen seitens der Gemeinde Wadersloh zwei Ratsmitglieder und ein Sachkundiger Bürger benannt werden. Demzufolge ist eine Umbesetzung erforderlich. Die CDU-Fraktion schlägt folgende personelle Veränderung vor:

Drittorganisation	Ordentliches Mitglied	Vertreter
Interkommunaler Volkshochschulausschuss Beckum-Wadersloh	RM Meerbecker, Lucia bisher: SB Domke, Peter	RM Luster-Haggene, Rudolf bisher: RM Meerbecker, Lucia

Beschlussvorschlag:

Folgender personellen Veränderung wird zugestimmt:

Drittorganisation	Ordentliches Mitglied	Vertreter
Interkommunaler Volkshochschulausschuss Beckum-Wadersloh	RM Meerbecker, Lucia bisher: SB Domke, Peter	RM Luster-Haggene, Rudolf bisher: RM Meerbecker, Lucia

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

22 Erhebungsverzicht auf Elternbeiträge für gemeindliche Betreuungsangebote und Versorgung mit Mittagessen für die Zeit vom 01.01.2021 bis auf Weiteres

RM Goß erklärte sich für befangen.

Wie im letzten Fachausschuss am 13.01.2021 berichtet, hat die Gemeinde Wadersloh aufgrund der aktuellen Pandemielage und der daraus folgenden Regelungen für das Land NRW auf die Erhebung von Elternbeiträgen ab dem Monat Januar 2021 bereits vorsorglich verzichtet.

Inzwischen hat sich die Landesregierung mit den Kommunen darauf verständigt, den Wegfall der Elternbeiträge für die Übermittagsbetreuung sowie weiteren Betreuungsformen im Grundschul- und Sekundarschulbereich hälftig zu teilen. Für Wadersloh beziffert sich der Erhebungsverzicht auf rd. 16.000 € monatlich, der mit rd. 8.000 € vom Land NRW ausgeglichen wird.

Die Aussetzung der Beiträge bezieht sich in der Gemeinde Wadersloh im Grundschulbereich auf die Elternbeiträge für die OGS, die Flexible Betreuung bis 13 Uhr und der zusätzlich von den Eltern gebuchten Stunden. Auch auf die Erhebung von Beiträgen für die Mittagsverpflegung wird verzichtet, da dieses auch tatsächlich nicht eingenommen wird. Bei der Sekundarschule werden analog auch die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung und für die Mittagsverpflegung ausgesetzt.

Auch wenn nach jetzigem Stand der Präsenzunterricht an den Schulen ab 15.02.2021 wiederaufgenommen wird, sollte auf die Erhebung von Elternbeiträgen bis zu dem Zeitraum verzichtet werden, in dem aufgrund der Corona-Krise keine reguläre Betreuung stattfinden kann.

RM Teckentrup erkundigte sich, welche Beiträge die Eltern, deren Kinder an der Notbetreuung teilnehmen, noch entrichten müssten.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Analog zur Regelung in der ersten Lockdown-Zeit im Frühjahr 2020 müssen für Kinder in der Notbetreuung die Mittagessen-Beiträge gezahlt werden. Für die Betreuungsbeiträge gibt es eine landesweite Regelung, die keine Zahlung durch die Erziehungsberechtigten vorsieht.

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge für die gemeindlichen Betreuungsangebote und die Versorgung mit Mittagessen werden ab 01.01.2021 bis auf weiteres ausgesetzt. Diese Regelung gilt auch für die Folgezeit, in der aufgrund der Corona-Krise keine reguläre Betreuung stattfinden kann.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Goß hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

23 KiTa-Jahr 2021/2022

Der konkrete Bedarf an KiTa-Betreuungsplätzen wird jährlich nach den im Oktober/November des Vorjahres stattfindenden Anmeldewochen deutlich. Das Jugendamt des Kreises Warendorf wertet die gemeldeten Daten aus und übermittelt die Ergebnisse an die Kommunen. Danach wird dann festgestellt, ob die vorhandenen Kapazitäten auskömmlich sind oder zusätzliche KiTa-Gruppen benötigt werden.

Im Anschluss an die KiTa-Anmeldewochen im Oktober/November 2020 hat das Kreisjugendamt festgestellt, dass im Ortsteil Liesborn eine zusätzliche KiTa-Gruppe und im Ortsteil Wadersloh zwei zusätzliche KiTa-Gruppen für das KiTa-Jahr 2021/2022 benötigt werden. Der erhöhte Bedarf ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass vermehrt für Kinder unter 3 Jahren und unter 2 Jahren ein Betreuungsbedarf angemeldet wird. Dieser allgemeine Trend ist also auch im gesamten Gemeindegebiet Wadersloh an den Bedarfszahlen ablesbar.

Im Ortsteil Liesborn wird die aktuelle Übergangsgruppe an der DRK-KiTa Flohzirkus, die sich im Gebäudebestand des Grundschulverbundes Wadersloh, Standort Liesborn, befindet, bereits eingerichtet ist und betrieben wird, weitergenutzt. Die sich aktuell im Bau befindliche neue KiTa-Gruppe wird zum 01.08.2021 fertiggestellt. Dadurch kann an der KiTa Flohzirkus die zum KiTa-Jahr 2021/2022 benötigte fünfte KiTa-Gruppe zur Verfügung gestellt werden.

Für den im Ortsteil Wadersloh bestehenden zusätzlichen Bedarf an zwei KiTa-Gruppen zum KiTa-Jahr 2021/2022 wird eine Übergangslösung geschaffen. Bezüglich einer dauerhaften Lösung werden zunächst die Ergebnisse einer noch zu erstellenden mittelfristigen Bedarfsplanung, bei der mögliche weitere Bedarfe an zusätzlichen Gruppen in kommenden Jahren ermittelt werden, abgewartet.

Die beiden zusätzlichen KiTa-Gruppen zum KiTa-Jahr 2021/22 entstehen als 2-Gruppen-Erweiterung an der DRK-KiTa Wunderwelt. Diese neuen Gruppen werden auf dem gemeindlichen Grundstück gegenüber der KiTa Wunderwelt errichtet.

An den Gesamtmietkosten beteiligen sich das Landesjugendamt, der Kreis Warendorf und die Gemeinde Wadersloh. Der Gemeindeanteil liegt bei ca. 18.000 € jährlich. Auch die Kosten der Einrichtung für beide Gruppen werden vom Land NRW bezuschusst. Aktuell kalkuliert die Verwaltung hier mit einem gemeindlichen Eigenanteil in Höhe von ca. 25.000 €.

Die Kosten für die Erschließung des Grundstücks sowie weitere einmalige Kosten belaufen sich auf ca. 45.000 €. Der Kreis Warendorf hat hierfür einen Zuschuss in Höhe von 30.000 € in Aussicht gestellt. Der Restbetrag in Höhe von 15.000 € ist von der Gemeinde zu tragen.

Die dargestellten Kostenpositionen werden aus dem dafür gebildeten Ansatz im Produkt 06.01.02 entnommen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

24 Antrag des Herrn Herbert Gövert auf Verbesserung des Rad- und Wanderweges vom Sportplatz Liesborn zum Liesborner Holz entlang des Biesterbaches und des Rottbachs

Mit Schreiben vom 08.11.2020 stellte Herr Herbert Gövert einen Antrag auf Verbesserung des Rad- und Wanderweges vom Sportplatz Liesborn entlang des Biesterbaches und des Rottbachs zum Liesborner Holz, da eine Verkehrssicherheit dort nicht mehr gegeben sei.

Herr Gövert begründet dies mit den steilen Böschungen der beiden Bäche. Im Begegnungsverkehr könne ein Ausweichen den Sturz einer Person die Böschung hinab zur Folge haben.

Daher schlägt Herr Gövert vor, den Zaun entlang des Sportplatzes um 1 Meter zu versetzen, um den Weg verbreitern zu können. Herr Gövert schlägt diese Maßnahme für den Bereich des Weges im Sportplatzbereich vor, der im Eigentum der Gemeinde steht.

Er empfiehlt darüber hinaus, die Maßnahme bis zur Kreuzwegstation am Liesborner Holz auszuweiten. Zumindest eine Ausbesserung des Weges müsse auch in diesem Bereich erfolgen.

Herr Gövert weist darauf hin, dass der Weg freizeittouristisch eine hohe Bedeutung habe – sowohl als Rundwanderweg als auch als ortsteilverbindender Rad- und Spazierweg.

Die Gemeinde Wadersloh stimmt den Ausführungen von Herrn Gövert zu und hat sich bereits direkt mit ihm in Verbindung gesetzt. Die Maßnahme kann mit Bordmitteln des Bauhofs umgesetzt werden und bedarf somit keiner weiteren politischen Beratung.

RM Teckentrup wies auf die Anregungen aus dem UA im Januar hin, die bei der Umsetzung der Maßnahme ggf. mitberücksichtigt werden könnten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**25 Antrag des Herrn Herbert Gövert vom 08.11.2020:
Vorschlag einer neuen Radwanderoute
"Von Göttingen nach Basel - quer durch Wadersloh"**

Mit Schreiben vom 08.11.2020 schlägt Herr Herbert Gövert die Erweiterung des Radtourenangebotes der Gemeinde Wadersloh um eine Strecke vor, die den schlagkräftigen Titel „Von Göttingen nach Basel – quer durch Wadersloh“ tragen soll.

Dabei führt er folgende Kriterien für die Festlegung des Routenverlaufs an:

- a) Parkplätze sind sichere Abstellmöglichkeit für Fahrzeuge anreisender Touristen und damit gute Ausgangspunkte für den Routenstart
- b) Streckenführung möglichst entlang von Gaststätten, Cafés, Sehenswürdigkeiten und Kunstwerken, Sitzgelegenheiten und Unterstellmöglichkeiten
- c) Kennzeichnung der Bauerschaft „Basel“ durch Aufstellung des grünen Schildes „Bauerschaft Basel“ am Beginn des Sunkswegs
- d) möglichst Aufteilung der Gesamtroute in zwei Routen, die auch einzeln gefahren werden können

Darüber hinaus schlägt er vor, die Start- bzw. Zielpunkte „Göttingen“ und „Basel“ mit jeweils einem in doppelter Ausführung angefertigtem Kunstwerk zu kennzeichnen. Das Kunstwerk könne im Rahmen des Bildhauersymposiums geschaffen werden.

Die Gemeinde Wadersloh befürwortet die Ergänzung der gemeindlichen Radtouren um die neu vorgeschlagene Route.

Die Karte in der Anlage skizziert den Radroutenverlauf, der gemäß den oben genannten Kriterien entwickelt wurde. Die Kriterien sind in der Karte anhand von Symbolen dargestellt. Bei der Festlegung des Routenverlaufs wurden zudem die Radrouten zu Grunde gelegt, die seinerzeit im Kernbereichsmanagement von Bürgerinnen und Bürgern für das Radkartenset entwickelt wurden.

Die Gemeinde schlägt vor, diesem Radkartenset eine weitere Karte mit dem neuen Routenverlauf hinzuzufügen. In das Umschlagformat ließe sich noch eine weitere Karte einschieben. Auf diese Weise erhält das Kartenset einen neuen Mehrwert, der in der Werbung gut als zusätzlicher Kaufanreiz kommuniziert werden kann.

Darüber hinaus würde die Radroute als PDF-Datei und als GPX-Datei zum download im Internet der Gemeinde Wadersloh neben den anderen Radrouten dargestellt.

Die Kosten für die Erstellung und den Druck einer Karte für das Radkartenset können aus Haushaltsmitteln finanziert werden.

Da in den Rahmenbedingungen und der Ausschreibung zum Bildhauersymposium formuliert wurde, dass die angekauften Kunstwerke auf dem Kunstpfad zwischen dem Wanderparkplatz Liesborner Holz und dem Museum Abtei Liesborn aufgestellt werden, spricht sich die Gemeinde Wadersloh allerdings gegen die Erstellung eines Kunstwerkes im Rahmen des Bildhauersymposiums aus, das der Kennzeichnung von Start- und Zielpunkt der Radroute dienen soll.

Im Jahr 2019 hatte der SKA einen ähnlichen Antrag der Initiative ZIN19 für ein Kunstwerk am Ortseingang Liesborn aus Richtung Lippstadt abgelehnt. In der Vorlage und Begründung wurden folgende Argumente für diese Entscheidung angeführt:

„Der Ratsbeschluss zum Bildhauersymposium wurde 2013 gefasst, gerade um eine Einheitlichkeit in die Frage der Aufstellungsorte von Kunstwerken im öffentlichen Raum der Gemeinde hineinzubringen. ... Mit dem Kunstpfad ist ein Kulturpunkt in der Gemeinde geschaffen worden, der davon lebt, sukzessive um Kunstwerke erweitert zu werden. Da nur alle drei Jahre ein Bildhauersymposium stattfindet und jeweils nur zwei Kunstwerke angekauft werden, füllt sich der Kunstpfad ohnehin nur langsam.“

Es erging der Beschluss, die bisherigen Regelungen zum Bildhauersymposium beizubehalten. Daher sollte auch in dieser Sache ebenso entschieden werden.

Da eine Wegweisung durch Ausschilderung von Routen mit Symbolen (z.B. Symbol für die Römer-Lippe-Route oder die 100-Schlösser-Route) nur erfolgen darf, wenn die Route vollständig auf dem Radroutennetz NRW verläuft, kann eine Ausschilderung der vorgeschlagenen Route grundsätzlich nicht erfolgen. Daher würde sich dem Radfahrer die alleinige Kennzeichnung von „gedachtem“ Start und Ziel der Route durch das Symbol eines Kunstwerks ohnehin nur schwer erschließen.

RM Grothues regte an, Schilder aufzustellen, die den Anfang und das Ende des Radweges definieren.

Bei der Umsetzung der Maßnahme, so RM Teckentrup, sollte die NKN-Gruppe einbezogen werden, die Radwege auf ihrem Arbeitspapier habe, damit ein zielführendes Ergebnis erreicht werde.

Beschluss:

Der Einführung einer neuen Radroute wird zugestimmt. Die Route wird in einer Karte dargestellt und dem Radkartenset der Gemeinde hinzugefügt sowie im Internet veröffentlicht. Dem Wunsch nach Kennzeichnung der „gedachten“ Start- und Zielpunkte durch zwei identische Kunstwerke, die im Rahmen des Bildhauersymposiums angefertigt werden sollen, wird hingegen nicht entsprochen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des Herrn Gövert vom 08.11.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 7 und die Karten mit skizzierten Routenverlauf sind als Anlage 8 beigefügt.

26 Antrag der FDP-Fraktion auf Befreiung von der Hundesteuer für ausgebildete Jagd- und Herdengebrauchshunde

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 06.12.2020 eine Befreiung von der Hundesteuer für ausgebildete Jagd- und Herdengebrauchshunde. Begründet wird der Antrag insbesondere mit der gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildung dieser Hunde, die sehr zeit- und kostenintensiv ist. Außerdem würden diese Hunde zu vielfältigen Aufgaben herangezogen.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wadersloh gilt bereits eine Steuerbefreiung für Gebrauchshunde, die zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden genutzt werden.

Eine Steuerbefreiung für Jagdhunde könnte gewährt werden, wenn der Status der Hunde durch Brauchbarkeits-, Leistungs- oder Verbandsprüfungen sowie durch den bestehenden Jagdschein des Halters nachgewiesen wird.

In der Gemeinde Wadersloh gibt es 44 Jagdreviere. Die Zahl der Jagdhunde ist nicht bekannt.

Im Kreis Warendorf ist die Stadt Ennigerloh die einzige Kommune, die aktuell eine Steuerbefreiung für Jagdhunde gewährt. Ennigerloh geht bei insgesamt 1.927 Hunden von ca. 50 Jagdhunden aus. Diese Zahl ist geschätzt. Pro Halter kann nur für einen Hund Steuerbefreiung beantragt werden.

Die Entwicklung bei den angemeldeten Hunden stellt sich für die letzten fünf Jahre wie folgt dar:

Status	2016	2017	2018	2019	2020
Normal versteuerte Hunde	1.045	1.076	1.127	1.148	1.147
Kampfhunde	7	7	7	7	8
Steuerermäßigte Hunde 50% (z.B. Hofhunde)	95	92	89	86	82
Steuerbefreite Hunde zu Hilfszwecken:	15	17	18	17	17
Behindertenhilfshunde					10
Rettungshunde					6
Herdenhunde					1

Ab 2020 können Hunde aus dem Tierheim Lippstadt für drei Jahre steuerbefreit werden. Bislang hat es hierfür keinen Antrag gegeben.

Für die FWG-Fraktion gab RM Gregor folgende Erklärung ab:

„Aus Sicht der Jäger gibt es zahlreiche gute Gründe eine Befreiung der Hundesteuer für Jagd- und Herdengebrauchshunde vorzusehen. Dies wurde in vielen Kommunen erkannt und bei der Darstellung der Leistungen der Jäger für die Allgemeinheit gibt es viele offene Ohren.

In NRW gibt es zurzeit ca. 40 Kommunen (Stand Mai 2020) in denen dies zutrifft, Tendenz steigend. Im Kreis Warendorf sind dies Ennigerloh und Ostbevern, in Sassenberg gibt es auch gerade einen Antrag.

Es müssen Bestätigungen vorgelegt werden, dass der Hund auch wirklich ein Jagdhund ist und als solcher auch eingesetzt wird. Wir möchten nicht, dass jeder Dackel, Terrier oder Labrador-Retriever steuerbefreit wird. Diese benötigten Bescheinigungen sind: ein gültiger Jagdschein, Jagdpachtnachweis oder Jagderlaubnisschein auf dem Gebiet der Gemeinde Wadersloh. Und, das wichtigste, einen Nachweis bestandener Jagdgebrauchshundeprüfungen.

Gute Gründe gibt es viele:

Das Bundesjagdgesetz verpflichtet die Jäger zur Hege des Wildes und damit zum Erhalt eines angepassten und gesunden Wildbestandes. Ferner die Jagd nach den Grundsätzen der Waidgerechtigkeit, also vor allem Tierschutzgerecht auszuüben. Dazu gehört zwingend der Einsatz brauchbarer Jagdhunde und wird daher auch in § 30 Landesjagdgesetz NRW vorgeschrieben. Somit besteht für Jäger die gesetzliche Pflicht Jagdhunde zu halten, um ihrer gesetzlichen Hegepflicht nachzukommen. Ihnen kommt damit also dem Gemeinwohl dienende Aufgabe zu, auch wenn sie dies ehrenamtlich, freiwillig und in ihrer Freizeit zu tun.

Bis vor einiger Zeit stand im Fokus der intensiven Bejagung des Schwarzwildes die Minimierung von Wildschäden im Interesse der Allgemeinheit. In Zeiten der ASP kommt eine weitere wichtige Bedeutung hinzu. Die dringend notwendige Bejagung, auch im Interesse der Kommunen, geht nicht ohne den Einsatz brauchbarer Jagdhunde. Auch in Wadersloh steigt die Schwarzwildpopulation exorbitant an, was vor wenigen Jahren noch für unmöglich gehalten worden ist.

Gleichzeitig gilt zur Schalenwild-Bejagung als notwendigem Beitrag der Jäger zur Wiederaufforstungen durch Stürme, Trockenheit und Borkenkäferbefall entstandener Kalamitätsflächen im Wald. In Wadersloh gibt es ca. 1203 ha Wald, wovon sich auch einiges im Besitz der Gemeinde befindet, die wiederum Hundesteuer von genau diesen Jägern erhebt.

Die Bereitschaft, sich einen Jagdhund anzuschaffen, tagtäglich auszubilden und zu üben und ungefähr 15 Jahre ihres Lebens mit zu verbringen lässt leider auch nach. Eine Steuerbefreiung könnte hier auch als ganz kleiner Anreiz dienen.

Der für ich wichtigste Punkt ist allerdings das Nachsuchen von verletztem Wild, hauptsächlich von Unfall-Wild im Straßenverkehr. Dadurch verhindern Jagdhunde immer wieder Tierleid in erheblichem Maße. Ebenso bei der Vorbeugung von Mähverlusten bei der Grünlandernte. Viele Tiere werden dabei durch die modernen Mähgeräte und Arbeitsweisen brutal verletzt und verstümmelt. Es gibt nicht viel ekelhafteres wenn sie als Natur- und Tierliebhaber vor einem halbiertem, lebenden Rehkitz stehen und es von seinen Leiden erlösen müssen.

Die Haltung von Jagdgebrauchshunden ist also kein Luxus zur Selbstverwirklichung. Die Hunde stammen aus jagdlichen Leistungszuchten, erfahren eine qualifizierte und an jagdlichen Aufgaben orientierte Ausbildung und legen spezielle Prüfungen ab. Alles auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung und im Interesse des Allgemeinwohls.

Hunde für Schutz und Hilfe Blinder, Tauber und sonst hilfloser Personen können auf Antrag von der Steuer befreit werden, auch geprüfte Melde-, Sanitäts- und Rettungshunde gibt es eine Befreiung. Dies kann analog zu den Leistungen von Jagdhunden für die Allgemeinheit gleichkommen.

Seit letztem Jahr gibt es eine Befreiung von Hunden aus Tierheimen, ein Anreiz für Menschen auch damit Leistungen für die Allgemeinheit zu erbringen. Dies tun Jäger aber mit Sicherheit ebenso umfänglich Jahr für Jahr.

Die Zahl der „geprüften“ Jagdhunde in der Gemeinde schätzen wir auf ca. 30-40. Bei ungefähr 1300 gemeldeten Hunden in der Gemeinde ein geringer Prozentsatz und dadurch ein, in unseren Augen, verschmerzbarer Ausfall der Steuereinnahmen. Die Gemeinde wird durch die Befreiung nicht verarmen, der Jäger natürlich auch nicht reich. Es ist als Anerkennung für die geleistete Arbeit im Ehrenamt gedacht, so wie es auch bei vielen anderen Ehrenämtern gehandhabt wird.“

Die SPD-Fraktion habe dieses Thema kontrovers diskutiert, so RM Claßen. Das Nachsuchen von verletztem Wild sei wichtig und habe bei der Diskussion überwogen, sodass die SPD-Fraktion den Antrag unterstütze.

Die FWG-Fraktion, so RM Teckentrup, sehe keine Notwendigkeit für eine Befreiung von der Hundesteuer für Jagdhunde. Steuerbefreiung und Steuerermäßigung seien in der Hundesteuersatzung ausreichend geregelt.

Die CDU-Fraktion werde den Antrag nicht unterstützen, so RM Luster-Haggeney. Die Jagd sei ein Hobby, für das man sich einen Hund anschaffe.

Beschluss:

Dem Antrag der FDP-Fraktion auf Befreiung von der Hundesteuer für ausgebildete Jagd- und Herdengebrauchshunde wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 03:10:00 (J:N:E) Stimmen.

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 06.12.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

**27 Antrag "ZIN 19"
Abschaffung von Blumenampeln/Blumenringen an den Straßenlampen
der Gemeinde Wadersloh**

Mit Datum vom 30.12.2020 beantragt die Gruppe „ZIN 19“ die Abschaffung von Blumenampeln/Blumenringe an den Straßenlampen der Gemeinde Wadersloh.

Beschluss:

Der Antrag der Gruppe „ZIN 19“ zur Abschaffung der Blumenampeln/Blumenringe an den Straßenlampen der Gemeinde Wadersloh wird an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag von „ZIN 19“ vom 20.12.2020 ist der Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

RM Luster-Haggeney merkte an, dass eine Beratung des Antrages auf Abschaffung der Blumenampeln eigentlich hinfällig sei. Die Blumenampeln sollten abgeschafft werden, um Luftfiltergeräte zu finanzieren. Diese seien von der Politik abgelehnt worden.

28 Projekt "Beweg was!"

Das Projekt „Beweg was!“ wird in der Gemeinde Wadersloh seit dem Jahr 2015 durchgeführt. Bei dem Partizipationsprojekt erhalten Jugendliche einen Einblick in die Kommunalpolitik. Sie nehmen dabei an Rats-, Ausschuss- sowie Fraktionssitzungen teil und führen im Anschluss eine Schülerratssitzung durch.

Die Betreuung der Jugendlichen stellt für die teilnehmenden Fraktionen einen nicht unerheblichen Aufwand dar. Die Einbindung der Jugendlichen in die Fraktions-, Ausschuss- und Ratsarbeit sowie die Vermittlung eines umfassenden Einblicks in die Kommunalpolitik ist in zielorientierter und altersgerechter Form nur im Rahmen einer qualitätssichernden Zusammenarbeit mehrerer Personen, in den Fraktionen und nicht durch Einzelpersonen leistbar.

Beschluss:

Am Projekt „Beweg was!“ nehmen – neben den Jugendlichen – ausschließlich die im Rat der Gemeinde Wadersloh vertretenen Fraktionen teil.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

29 NKN – Budget für Kleinstprojekte

Im vergangenen Jahr ist das Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) etabliert worden. Insgesamt ca. 100 Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in fünf Arbeitsgruppen für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit in unserer Gemeinde.

Gegenwärtig ist für jedes kostenverursachende Projekt ein Antrag an die Politik einzureichen. Diese Vorgehensweise ist zeitintensiv und kann durch den systembedingten teils sehr langen Zeitvorlauf zu Demotivation unter den Teilnehmern führen.

Um bei Kleinstprojekten einen vereinfachten Zugang zum Budget zu ermöglichen, sollen dem Netzwerk 5.000€ (= 1/8 des Etats) zur freien Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollen Anträge für Kleinstprojekte aus dem NKN bis zu einem Volumen von von der Verwaltung direkt entschieden werden können. Es erfolgt dann eine nachrichtliche Information der Gremien, analog der Vorgehensweise z.B. in der Bürgerstiftung.

RM Grothues begrüßte diesen Vorschlag. So könne dem Unverständnis der NKN-Mitglieder entgegengewirkt werden, denen oft Maßnahmen zu lange dauerten. Er erkundigte sich, wie die Politik zukünftig über die Umsetzung vom Kleinstprojekten informiert werde. Eine Information erfolge in der jeweiligen nächsten Sitzung des entsprechenden Fachausschusses, so BM Thegelkamp.

RM Grothues regte an, den Hauptausschuss nachrichtlich über die Umsetzung der Kleinstprojekte zu informieren.

RM Eillard-Adams schlug vor, den Kurzbericht der Verwaltung in den Ratssitzungen dafür zu nutzen.

Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der Ausschussmitglieder.

RM Teckentrup bezog zu diesem Punkt für die FWG-Fraktion wie folgt Stellung:

„In den letzten Monaten war das Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit immer wieder Thema bei der FWG.

In den HH-Beratungen 2021 sind dafür 40.000,00 € unter Aufwand Klimaschutz vorgesehen, was wir sehr begrüßen und auch für notwendig erachten. Denn Maßnahmen und Projekte bekommt man auch zu diesem Thema nicht zum Null-Tarif.

Die 5 Arbeitsgruppen und 9 Untergruppen, die sich bei NKN gebildet haben (Runder Tisch), haben auch einige Projekte erfolgreich auf den Weg gebracht.

Zu den Themen Einsparpotential bei Wärme, Strom und Wasser, Abfallentsorgung wurde ein Flugblatt erstellt und versandt. Weiterhin wurden E-Lastenräder und die Bereitstellung von Flächen für Obstwiesen beantragt.

Ein Thema war aber immer:

Wir benötigen ein Budget für Kleinstprojekte, um eigenverantwortlich etwas umzusetzen und nicht immer erst Anträge zu stellen, die dann durch Verwaltung und politische Gremien erst beschlossen werden müssen. Das dauert oftmals zu lange und ist nicht zielführend.

Bei einem interfraktionellen Gespräch mit dem Bürgermeister, dem Kämmerer und Frau Göke zum Thema NKN wurde uns vorgestellt, dass man auf lange Sicht bei der Zusammenarbeit mit den NKN-Gruppen auf selbstverwaltende Projektarbeit setzt.

Das haben wir als FWG-Fraktion in dieser Runde dann zum Anlass genommen, genau diese Thematik zu einem Tagesordnungspunkt zu machen, um den Arbeitsgruppen ein positives Signal zu geben, Ideen auch schneller in die Tat umzusetzen.

Daher begrüßen wir den Beschlussvorschlag und werden dem auch zustimmen und sind fest davon überzeugt, dass diese Entscheidung motivierend auf alle Teilnehmer des NKN wirken wird.“

RM Luster-Haggeney führte aus, dass mit der Zurverfügungstellung eines Betrages aus dem Gesamtetat für Kleinstprojekte das wichtige Signal ausgesandt werde, schnell zu sein und Projekte umzusetzen zu wollen.

Beschluss:

Dem NKN wird ein Betrag in Höhe von 5.000 € aus dem Gesamtetat für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt, die ein nachgewiesenes Volumen von jeweils 500 € pro Projekt nicht übersteigen. Diese Projekte können von der Verwaltung direkt freigegeben werden. Die politischen Gremien sind nachrichtlich zu informieren.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

30 Breitbandausbau

Der Breitbandausbau in der Gemeinde Wadersloh hat begonnen. Im Rahmen des kreisweiten Bundesförderprogrammes werden die unterversorgten Haushalte im Außenbereich der Gemeinde Wadersloh mit Glasfaser ausgestattet. Die Deutsche Glasfaser hat den Auftrag zum Ausbau erhalten und die niederländische Firma Siers aus Oldenzaal mit der Bauausführung beauftragt.

Der symbolische Spatenstich, der für den 9. Februar 2021 mit Landrat Dr. Olaf Gericke und Bürgermeister Christian Thegelkamp beim Baugeschehen in Diestedde vorgesehen war, musste witterungsbedingt verschoben werden und wird kurzfristig nachgeholt.

Die Ausbauarbeiten erfolgen straßenzugsweise. Um möglichst viele Haushalte zu erreichen, versandte die Deutsche Glasfaser in den vergangenen Tagen einen weiteren Informationsbrief mit dem Hinweis sich, bis zum 19. April 2021 für die Deutsche Glasfaser zu entscheiden und vom kostenlosen Bauanschluss zu profitieren.

Natürlich sind Antragseinreichungen für einen Glasfaseranschluss auch nach dem 19. April 2021 innerhalb der Bauphase möglich und somit weiterhin kostenlos.

Wer entscheide was zum Außenbereich gehöre, wollte RM Claßen wissen.

BM Thegelkamp teilte mit, dass über die Internetseite der Deutschen Glasfaser die Möglichkeit bestehe, die eigene Adresse einzugeben, um zu ermitteln, ob der eigene Haushalt zum Ausbau dazugehöre.

RM Luster-Haggeney ergänzte, dass das Breitbandbüro mit einem Büro zusammenarbeite, das Karten erstelle.

RM Goß merkte an, dass die Deutsche Glasfaser Informationsbriefe versandt habe, die jedoch nicht überall angekommen seien.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Zu Beginn der Vermarktungsphase Ende vergangenen Jahres sind durch die Deutsche Glasfaser Informationspakete an alle ausbaufähigen Haushalte versandt worden. Unglücklicherweise erreichte diese nicht alle.

Erst kürzlich ist ein weiterer Informationsbrief versandt worden, der den Hinweis enthält, bis zum 19. April 2021 einen Vertrag bei der Deutschen Glasfaser abzuschließen. Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern, die diesen Brief erhalten haben, den vorangegangenen wiederum nicht, ist davon auszugehen, dass die zweite Verteilung von Infobriefen seitens der Deutschen Glasfaser besser funktioniert hat.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass alle Haushalte, die die Möglichkeit haben, einen Anschluss legen zu lassen, zumindest einen kostenlosen Passivanschluss beantragen sollten. Dieser verpflichte nicht zur Abnahme von Leistungen, könne aber zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden.

RM Töcker regte an, diesbezüglich Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, da ein Passivanschluss im Nachhinein kostenpflichtig sei.

RM Teckentrup schlug vor, eine Information auf der Homepage der Gemeinde Wadersloh einzustellen..

RM Töcker hielt den Hinweis auf die Homepage der Deutschen Glasfaser für ausreichend, die umfangreich informiere. Dennoch sollten die Bürger über die Vorteile eines passiven Anschlusses in der Tagespresse informiert werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

31 Partnerschaftsjubiläum

Seit März 2020 hat Patrik Capon das Amt seines Vorgängers Christian Chito übernommen und ist nun der neue Bürgermeister unserer Partnergemeinde Marcillat-en-Combraille. Am 21. Januar 2021 kam es zu einem ersten Videogespräch zwischen Bürgermeister Christian Thegelkamp und Patrik Capon.

Die erste virtuelle Begegnung verlief sehr gut. Es gibt viel Hoffnung, dass die sehr gute Gemeindeparterschaft mit Marcillat auch unter der neuen politischen Leitung des Herrn Bürgermeisters Capon erfolgreich weitergeführt werden kann.

Dies ist sehr erfreulich, denn auch die Gründung der Gemeindeparterschaft zwischen Wadersloh und Marcillat jährt sich in diesem Jahr zum 30. Mal.

Aus diesem Grunde sind wir und auch einige wenige Vertreter der Gemeinde Faulungen vom 1. bis zum 4. Oktober 2021 mit insgesamt rund 30 Personen nach Marcillat eingeladen. Vorausgesetzt die Situation um das Coronavirus lässt das uneingeschränkte Reisen und die Begegnung zu.

Unter derselben Voraussetzung ist auch Herr Bürgermeister Capon herzlich eingeladen, hier in Wadersloh vom 17. bis zum 19. September 2021 für einen kleinen Antrittsbesuch zu verweilen. Der Antrittsbesuch war bereits im vergangenen Jahr geplant gewesen. Dieser fiel leider der Pandemie zum Opfer und wird nun ein Jahr später nachgeholt.

Alle weiteren Details teilt die Verwaltung in den kommenden Monaten mit.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

32 Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 mit den Anlagen

32.1 Ansatzbildung papierlose Ratsarbeit

In der Sitzung des Rates am 16.12.2020 wurde unter TOP 9 der Antrag der FWG-Fraktion zur Einführung der papierlosen Ratsarbeit beraten. Es wurde beschlossen, dass alle Gremienmitglieder eine Schulung in „Mandatos“ erhalten und die Verwaltung einen Vorschlag zur Umsetzung und zu einem eventuellen Zuschuss vorbereiten soll. Eine endgültige Entscheidung über die Einführung der papierlosen Ratsarbeit wird vor den Sommerferien getroffen, damit mit der digitalen Gremienarbeit nach den Sommerferien begonnen werden kann.

Um ein entsprechendes Konzept umsetzen zu können, sollten im Haushalt 2021 im Bereich 01.01.01 (Politische Gremien) 20.000 € und im Bereich 01.09.01 (Dienstleitungen im IT-Bereich) 8.000 € eingestellt werden.

RM Goß erkundigte sich, ob bei dem Etat die Sachkundigen Bürger berücksichtigt worden seien. Dies bejahte BM Thegelkamp. 20.000,00 € sollen für die Ratsmitglieder und Sachkundigen Bürger sowie 8.000,00 € für die Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Bei den Gremienmitgliedern habe die Verwaltung einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € pro Person einkalkuliert.

Beschluss:

Für den Fall eines entsprechenden Beschlusses des Rates zur Einführung der papierlosen Ratsarbeit werden in den Haushalt 2021 im Bereich 01.01.01 (Politische Gremien) 20.000 € und im Bereich 01.09.01 (Dienstleitungen im IT-Bereich) 8.000 € eingestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

32.2 Haushaltssatzung 2021

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 ist bekannt gemacht worden. Der Entwurf lag in der Zeit vom 21.12.2020 bis 03.01.2021 im Rathaus öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige konnten in dieser Zeit Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben. Dieses Recht wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Änderungen des Haushaltsplanentwurfes, wie sie sich nach den Beratungen in den Fachausschüssen und nach den derzeitigen Erkenntnissen der Verwaltung ergeben, sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Anfragen zur Änderungsliste

BM Thegelkamp fragte die Ausschussmitglieder, ob es noch Anmerkungen zur Änderungsliste gebe.

Seite 107 Produkt 03.01.08 Zuweisung des Kreises - Schulsozialarbeit

Die Zuweisungen zur Schulsozialarbeit erhöhen sich auf 10.000,00 €, so RM Teckentrup. Er erkundigte sich, worauf dies zurückzuführen sei.

Herr Ahlke teilte mit, dass einer Mitteilung des Kreises zufolge die Anzahl der begünstigten Empfänger gestiegen sei.

Seite 110 Produkt 04.01.01 Kulturveranstaltungen und -förderung

Herr Morfeld wies darauf hin, dass aufgrund der SKA-Sitzung vom 17.02.2021 die Änderungsliste um den Heimatpreis zu ergänzen sei. Jeweils 5.000,00 € seien als Ertrag und als Aufwand zu etatisieren.

Beschluss:

Der Änderungsliste wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Produkte des Hauptausschusses

Der Haushaltsplanentwurf 2021 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Produkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigefügt waren. Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

32.3 Stellenplan

Der Stellenplan 2021 ist den Anlagen zum Haushaltsplanentwurf zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2021 wird in der erarbeiteten Fassung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

33 Verschiedenes

33.1 Offene Briefe - ZIN 19

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Verwaltung auf die Offenen Briefe von ZIN 19, die am 08.02.2021 per E-Mail an die Fraktionsvorsitzenden sowie an die Verwaltung gerichtet wurden, wie folgt beantwortet habe:

„Ihre „offenen Briefe“ vom 08.02.2021 habe ich erhalten.

Diese haben Sie den Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenden Fraktionen ebenfalls übersandt. Insofern gehe ich davon aus, dass die Ratsmitglieder informiert sind.

Bezogen auf Ihre Anträge 1 und 2 erfolgte eine Beratung in den politischen Gremien. Über das Ergebnis der Beratung habe ich Sie mit Schreiben 06.01.2021 unterrichtet. Hiermit sind die Anforderungen nach § 24 der Gemeindeordnung erfüllt, der die Befassung mit der Anregung bzw. Beschwerde und die Unterrichtung darüber vorsieht.

Über Ihren Antrag auf „Aufbau- eines Anregungs- und Beschwerdemanagements“ wird in den politischen Gremien weiter diskutiert.

Dem Protokoll vom 07.12.2020 ist zu entnehmen, dass in 2010 = 10.000 € und in und 2011 = 20.000 € somit insgesamt 30.000 € nach Anforderung der Bezirksregierung Arnsberg gezahlt worden sind. Hierauf bezieht sich auch die Anmerkung zur Niederschrift.

Es steht Ihnen frei, selbsttätig dem Kreis Warendorf Ihren Schriftverkehr zwecks Überprüfung zu übersenden. Der Kreis Warendorf wird Sie dann über das Ergebnis einer Prüfung unterrichten.“

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

33.2 Wasserzähler

RM Eilhard-Adams erkundigte sich, ob verstärkt Eigentümer eine zweite Wasseruhr beantragen würden. Herr Morfeld erläuterte, dass vermehrt Eigentümer Gartenwasserzähler einbauen lassen. Der Frischwasserverbrauch werde durch die Wasserversorgung abgerechnet. Da das Schmutzwasser nicht in die Kanalisation abfließe, stehen diese Wasserverbräuche für die Schmutzwasserabrechnung nicht zur Verfügung. In den letzten fünf Jahren seien die Gartenzähler auf aktuell fast 700 angestiegen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

33.3 Frostschäden - Bahnübergang an der Osthusener Straße

RM Grothues merkte an, dass der Bahnübergang an der Osthusener Straße durch Frost beschädigt worden sei. Er erkundigte sich, ob nun dieser Bahnübergang oder der an der Waldliesborner Straße als erstes saniert werde.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die WLE hat mitgeteilt, dass die Bahnübergänge an der Waldliesborner Straße und an der Osthusener Straße in diesem Jahr saniert werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

33.4 Hochwasserschutz Glenne

Da im Kreis Soest mit Maßnahmen an der Glenne begonnen worden sei, bat RM Grothues die Verwaltung, dort nachzufragen, ob es einen Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen gebe.

Dies sicherte BM Thegelkamp zu.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird Informationen einholen.

33.5 Beratungspunkte in Corona-Zeiten

RM Luster-Haggeney bat darum, Tagesordnungspunkte, die wegen Corona zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden sollen, den Fraktionsvorsitzenden mitzuteilen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

33.6 Anfrage zum Bike-Park

RM Dr. Keitlinghaus lobte die kurzfristige Beantwortung der Anfrage zum Bike-Park durch die Verwaltung.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:03 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Klaus Grothues
Stellv. Vorsitzender
(P. 12)

Angelika König
Schriftführerin